

Zweites Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nro. 51. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 23. Dezember 1871.

Bekanntmachung.

betreffend die 14te Verloosung der Staats-Anleihe
vom Jahre 1856.

In der heut in Gegenwart eines Notars öffentlich
bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der
4½ prozentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre
1856 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern
gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Be-
merken gefündigt, daß die in den ausgelosten Num-
mern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1872
ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und
der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr
Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staats-
schulden-Tilgungskasse hier selbst, Oranienstraße Nr. 94,
gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen
mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1872
fälligen Zinscoupons Serie V. Nro. 2 bis 8 nebst
Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann

auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen,
sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den
Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und
Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die
Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer
dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatschulden-
Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach er-
folgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich
mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zah-
lenden Kapitale zurück halten.

Formulare zu den Quittungen werden von den
gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatschulden-Tilgungskasse kann
sich in einen Schriftwechsel mit den Inha-
bern der Schuldverschreibungen über die
Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 16. Dezember 1871.

Haupt-Berwaltung der Staatschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke.

